

Dispensationsmöglichkeiten an den öffentlichen Schulen

Sehr geehrte Eltern Liebe Schülerinnen und Schüler

Uns ist es bewusst, dass es in der heutigen Zeit gar nicht mehr so einfach ist, neben der hohen Anzahl der wöchentlichen Unterrichtsstunden an der Volksschule noch Zeit die musikalische Ausbildung und den Besuch der Musikschule zu finden.
Auch für unsere Lehrpersonen wird die Stundenplanung zunehmend schwierig.
Gerne möchte wir Sie deswegen darauf hinweisen, dass es die Möglichkeit gibt, dass Schulleitungen Dispensationsgesuche vom Unterricht an der Volksschule für den Besuch von Unterricht an der Musikschule bewilligen dürfen.

In der Praxis bedeutet dies, dass Schülerinnen und Schüler auf Gesuch der Eltern hin einen Dispens für einzelne Lektionen (z.B. die erste und/oder letzte Nachmittagslektion) erhalten können, wenn sie während dieser Zeit den Unterricht an der Musikschule besuchen. Dieser Dispens bietet sich in Fachbereichen an, in denen die Schülerinnen und Schüler auch mit reduziertem Pensum deutlich mehr als die Grundansprüche erreichen können. Dabei ist auch zu beachten, dass weder das Recht auf Nachholunterricht noch auf eine besondere Beurteilung geltend gemacht werden darf und die verpassten Inhalte selbständig vor- oder nachgeholt werden müssen, falls dies das jeweilige Fach erfordert.

Ein Anspruch auf die Bewilligung eines Kompensationsgesuches besteht nicht. Die Eltern haben jedoch das Recht auf eine Prüfung ihres Einzelfalls, Schulleitungen dürfen Gesuche weder generell bewilligen noch grundsätzlich ablehnen. Ob eine Kompensation sinnvoll ist, entscheidet die Schulleitung der Volksschule nach sorgfältiger Abwägung verschiedener Faktoren und im individuellen Interesse des Kindes oder des/der Jugendlichen.

Bei Rückfragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Mia Schultz

4. Schultz

Schulleiterin Musikschule Seeland